



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0186
	Verantwortlich:	Dez. 3

Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Areal des Alten Schlachthofs

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	30	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Einrichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit ca. 120 Betreuungsplätzen auf dem Areal des Alten Schlachthofs und überprüft, an welchem Standort diese auf dem Gelände oder in der näheren Umgebung errichtet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ausgangslage

Im Juli 2017 hat sich das K³ Kultur- und Kreativwirtschaftsbüro Karlsruhe an die Sozial- und Jugendbehörde gewandt mit dem Anliegen, auf dem Areal des Alten Schlachthofs eine betriebliche Kindertageseinrichtung einzurichten.

Das K³ Kultur- und Kreativwirtschaftsbüro Karlsruhe ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Wirtschaftsförderung und Kulturamt der Stadt Karlsruhe und zuständig für die Kultur- und Kreativschaffenden in Karlsruhe. Zu den Aufgaben des K³-Büros zählt unter anderem auch die inhaltliche Begleitung der Konversion des Alten Schlachthofs in einen Kreativpark und dessen Weiterentwicklung. Nach über 10 Jahren Konversionsprozess sind mittlerweile weit über 100 Unternehmen und Freischaffende im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft auf dem Alten Schlachthof ansässig.

Gemeinsam mit der Karlsruher Fächer GmbH und dem Nutzerverein ausgeschlachtet e.V. hat das K³-Büro inzwischen bereits zwei Befragungen aller Firmen und Akteure auf dem Kreativpark Alter Schlachthof durchgeführt. Die Ergebnisse der Nutzerbefragung 2017 wurden am 19.07.2017 im Kulturausschuss sowie am 18.10.2017 im Wirtschaftsförderausschuss des Gemeinderats vorgestellt.

Im Rahmen der Befragung 2017 wurde erstmals auch der Bedarf an Kindertagesplätzen abgefragt. Hierbei haben 29 Betriebe einen Bedarf angemeldet. Insgesamt hat sich ein aktueller Bedarf von rund 120 Kindertagesplätzen ergeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Kindertagesplätzen mit der Inbetriebnahme des Wachstums- und Festigungszentrums im Jahr 2018 und des Kreativwirtschaftszentrums im Jahr 2020 mit insgesamt rund 400 zusätzlichen Arbeitsplätzen weiter steigen wird.

Weiteres Vorgehen

Die Sozial- und Jugendbehörde befürwortet grundsätzlich die Einrichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit ca. 120 Betreuungsplätzen auf dem Areal des Alten Schlachthofs. Die über die Befragung ermittelte Platzkapazität entspricht einer Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen.

Die Stadt Karlsruhe fördert seit vielen Jahren neben öffentlichen Kindertageseinrichtungen auch Betriebskitas. Aktuell werden ca. 600 Kinder in sechs reinen Betriebskitas und in 14 Kindertageseinrichtungen mit Belegplätzen betreut.

Nach der Feststellung des Bedarfs stellt sich die Frage nach einem geeigneten Standort. Das K³-Büro hat in Gesprächen mit der Eigentümerin des Alten Schlachthofs, der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG, die Thematik erörtert. Hierbei zeigte sich, dass eine Ansiedlung einer Kindertagesstätte auf dem Areal aufgrund der bauplanungsrechtlichen Vorgaben und der vom ehemaligen Gaswerk herrührenden Schadstoffbelastung im Erdreich kaum möglich ist. Diese ersten Sondierungsergebnisse werden geprüft unter der Prämisse, dass betriebliche Kindertagesbetreuung betriebsnah erfolgen sollte, d.h. möglichst auf dem Areal des Alten Schlachthofs.

Große Teile des Areals am Alten Schlachthof werden von der unterirdischen Grundwassersanierungsanlage „Funnel & Gate“ durchquert. Dies hat zur Folge, dass die Oberfläche auf dem Alten Schlachthof noch mehrere Jahrzehnte versiegelt bleiben muss, um die Wirkungsweise der Anlage nicht zu beeinträchtigen. Eine Außenanlage für eine klassische Kita ist daher einer ersten Einschätzung zufolge auf dem Gelände größtenteils nicht möglich.

Für den Nutzungszweck als Kindertageseinrichtung käme lediglich das Sondergebiet 3 infrage, wo gemäß dem Bebauungsplan neben Kultureinrichtungen und hochwertigem Gewerbe auch soziale Einrichtungen zulässig sind.

Eine weitere zu klärende Frage stellt die Wahl eines Betriebsträgers für die Einrichtung dar. Hier sind zwei Szenarien denkbar:

1. Die Unternehmen mit einem betrieblichen Betreuungsbedarf gehen von vornherein eine Kooperation mit einem Betriebsträger ihrer Wahl ein, der gegebenenfalls auch als Bau-träger tätig werden könnte.
2. Das Bauvorhaben läuft unter städtischer Regie, was eine Ausschreibung der Betriebsträgerschaft unter der Federführung der Sozial- und Jugendbehörde erforderlich machen würde.